



STADT NEUSS
Umlegungsausschuss

Bekanntmachung
gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss hat im Rahmen des Umlegungsverfahrens Nr. 165 "Nördliche Feldstraße" (Bebauungsplan Nr. 387) in seiner Sitzung am 22.08.2009, mit Einverständnis der Beteiligten, den Änderungsbeschluss -UR.Nr. 12 /09-, zu den Beschlüssen -UR.Nr. 44/04- vom 04.09.2004, -UR.Nr. 02/06- vom 18.02.2006 und -UR.Nr. 47/06- vom 09.12.2006 gemäß § 73 des Baugesetzbuches gefasst, nach dem die sonstigen Rechte geregelt werden.

Rechte anderer Umlegungsbeteiligter werden durch diesen Beschluss nicht berührt.

Der Beschluss ist am 09.09.2009 unanfechtbar geworden.

Neuss, den 11.09.2009; Der Vorsitzende: Klein; AZ: 165/7